



**An den Grossen Rat**

**25.0497.02**

20.5289.05

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 22. April 2026

Kommissionsbeschluss vom 22. April 2026

## **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

### **zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes**

sowie

### **zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Veloweg auf dem Petersplatz»**

## 1. Ausgangslage

Der Petersplatz gehört aufgrund seiner Lage und Geschichte zu den bedeutendsten öffentlichen Plätzen der Schweiz. Er ist knapp 13'000 Quadratmeter gross und dient der Basler Bevölkerung seit über 800 Jahren als Freizeit- und Erholungsraum. Es führen auch wichtige Fuss- und Veloverbindungen über den Platz.

Am intensivsten genutzt wird der Petersplatz jeweils während der Basler Herbstmesse. Inklusive Auf- und Abbau belegt die Herbstmesse den Platz während etwa sieben Wochen. In der übrigen Zeit des Jahres findet jeweils am Samstag ein Flohmarkt mit mehreren hundert Anbietenden statt. Diese Nutzungen sind der Hauptgrund für die starke Belastung der Belags- und Rasenflächen, der Rabatten und des Wurzelraums der Bäume.

Letztmals umgestaltet wurde der Petersplatz im Jahr 1940 nach dem Bau des Kollegiengebäudes der Universität. Seither ist es zu einzelnen Veränderungen gekommen, die Gestaltung mit Kreis und Kreuzwegen entspricht aber immer noch dem Zustand von 1940. Viele Wege, Einfassungen und Rasenflächen befinden sich heute in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Projektperimeter der Sanierung des Petersplatzes ist an seinen vier Seiten vom Petersgraben, dem Kollegiengebäude der Universität, dem Botanischen Garten und der Bernoullistrasse resp. den Liegenschaften Petersplatz 12–20 begrenzt (vgl. Abbildung 1). Er umfasst neben der Grünanlage auch die rechteckig verlaufenden Wege entlang des Petersgraben oberhalb der Mauer, entlang des Kollegiengebäudes und entlang der Bernoullistrasse in Richtung Botanischer Garten.

**Abbildung 1: Projektperimeter (Orthofoto)**



Der Petersplatz befindet sich im Perimeter des behördenverbindlichen Gestaltungskonzepts Innenstadt (GKI). Er ist in diesem als «Grüner Platz» ausgewiesen. Gemäss den im GKI formulierten Gestaltungsprinzipien zeichnen sich grünen Plätze durch einen markanten Baumbestand und

sickerfähige Bodenbeläge aus. Je nach Grösse erfüllen sie Aufgaben für die lokalen Nachbarschaften, die Quartiere oder für die gesamte Stadt. Baumdächer überspannen die einzelnen Räume und laden zum Verweilen und Spielen ein. Temporär werden die grünen Plätze zu Bühnen für kleinere und grössere Anlässe. Die grüne Atmosphäre unterstützt die Erholungsfunktion im Vergleich zu den Zentrums- und Stadtplätzen wesentlich stärker. Die exklusiven Elemente sind vielfältiges Grün, Spiel- und Sitzmöglichkeiten.

Für die Neugestaltung und Aufwertung des Petersplatzes beantragt der Regierungsrat Ausgaben in der Höhe von 8.35 Mio. Franken. Er verfolgt mit dem Projekt die folgenden Ziele:

- Bewahrung der historischen Grünanlage mit ihrer Wertigkeit aus gartendenkmalpflegerischer Sicht;
- Sicherstellung einer baum- und grünflächenschonenden Nutzung (z.B. Flohmarkt, Herbstmesse);
- Bewahrung und Förderung im Rahmen des Biotopverbunds sowie Förderung des Naturwerts und der Biodiversität der Grünanlage;
- Optimierung der Fuss- und Veloverbindungen;
- Optimierung der Veloabstellplatzsituation im Umfeld der Universität;
- Schaffung einer zeitgemässen, barrierefreien und einladenden Zugänglichkeit;
- Sanierung der Beläge der Verkehrsflächen;
- Ergänzung des Baumbestands gemäss gartendenkmalpflegerischem Leitbild;
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität der Grünanlage für die Besucherinnen und Besucher.

## 2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Veloweg auf dem Petersplatz»* am 10. September 2025 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Vorberatung überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 26. November 2025, 14. Januar und 4. Februar 2026 mit dem Geschäft auseinander. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 22. April 2026.

Eintreten auf den Ratschlag war in der UVEK nicht bestritten. Die Kommission liess sich die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Erneuerungsmassnahmen erläutern und setzte sich mit verschiedenen Detailfragen auseinander. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig, der Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes zuzustimmen. Im vorliegenden Bericht fasst sie ihre Beratung zusammen.

### 2.1 Gestaltung der Weg- und Platzflächen

Am Grundriss des Petersplatzes ändert sich gemäss dem Vorprojekt nur wenig. Die Wege bleiben gleich breit und in ihrer Lage unverändert. Die Weg- und Platzflächen sollen aber ein einheitlicheres Erscheinungsbild bekommen. Auf der Mittelachse und den umlaufenden Wegen sieht das Projekt geschliffene und zementverfugte Wackensteinen vor. Der Belag wird jenem in den Randbereichen der sanierten St. Alban-Vorstadt entsprechen. Künftig lässt sich somit der ganze Platz barrierefrei umgehen und durchqueren. Es entstehen aber auch grössere zusammenhängende unversiegelte Flächen. Die Randbereiche werden – dem Schwammstadt-Prinzip folgend – mit ungeschliffenen Wackensteinen in ungebundener Bauweise belegt. Die Fugen werden nicht zementiert, sondern mit wasserdurchlässigem Trasskalk oder einer Sand-Splitt-Mischung versehen, und begrünen sich deshalb nach einer gewissen Zeit. Ein solcher Belag findet sich heute z.B. auf einem Teil des Münsterplatzes.

Die Erschliessung des Petersplatzes erfolgt über asphaltierte Wege und Fahrbahnen (Petersgraben, Bernoullistrasse, Spalengraben, Fahrbahn vor dem Botanischen Garten). Ebenfalls in Asphalt gehalten wird der Veloweg vor dem Kollegiengebäude. Der parallel dazu verlaufende Fussweg wird

durch einen Belag aus geschliffenen, zementverfugten Wackensteinen optisch vom Veloweg getrennt.

Der Untergrund der vom Samstagsflohmkt genutzten Fläche besteht heute aus asphaltierten, geteerten, chaussierten und gepflasterten Bereichen. Ein Teil der Stände steht in Baumrabatten. Das Betreten der Rabatten verdichtet die Böden, was den Bäumen nicht zuträglich ist. Mit einer zusammenhängenden Fläche aus Wackensteinen, vor allem auf der Nordseite des Platzes sowie zwischen dem Velo- und dem Fussweg entlang des Kollegiengebäudes, können die Naturflächen entlastet werden. Die Pflasterung wird näher an die Bäume herangezogen und der Druck auf deren Wurzeln damit reduziert. Die Grünflächen werden entlastet, die Fugen zwischen den nicht zementverfugten Wackensteinen werden sich begrünen und die durch die intensive Nutzung entstehenden «Ackerflächen» werden verschwinden.

Die UVEK hat sich nach dem Einbezug der Behindertenorganisationen erkundigt. Diese äusserten sich bei anderen Umgestaltungen kritisch gegenüber geschliffenen Wackensteinen. Die Vertretung der Verwaltung hat es als unbestritten bezeichnet, dass für die Begehbarkeit des Platzes asphaltierte Flächen am allerbesten wären. Die Sanierung des Petersplatzes orientiere sich am behördenverbindlichen Gestaltungskonzept Innenstadt und sei mit Pro Infirmis, welche in der Arbeitsgruppe, die die Ausarbeitung des GKI begleitet hat, abgesprochen. Pro Infirmis war auch in einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Vorprojekts zum Petersplatz vertreten und habe auch dort bei der Belagsauswahl mitgewirkt. Dass vollflächige Asphaltbeläge im historischen Kontext als nicht angemessen betrachtet werden, sei auch den Behindertenorganisationen bewusst. Heute schleift man die Wackensteine bereits werkseitig und setzt sie niveaugleich ein. Gegenüber den ersten geschliffenen Wackebelägen sind die neueren noch besser begeh- und befahrbar. Im Gegensatz zu heute wird nach der Sanierung jeder Weg auf dem Petersplatz mit Rollator, Kinderwagen oder im Rollstuhl begeh- und befahrbar sein.

Die UVEK hat sich bestätigen lassen, dass die Bereiche mit geschliffenen und zementverfugten Wackensteinen bei Veranstaltungen nicht belegt werden. Dies geht aus dem Ratschlag nicht hervor. Veranstaltungen wie die Herbstmesse können also barrierefrei abgehalten werden. Die Fussgängerinnen und Fussgänger müssen nicht auf weniger komfortable Beläge ausweichen.

## **2.2 Fussgänger- und Veloführung vor dem Kollegiengebäude**

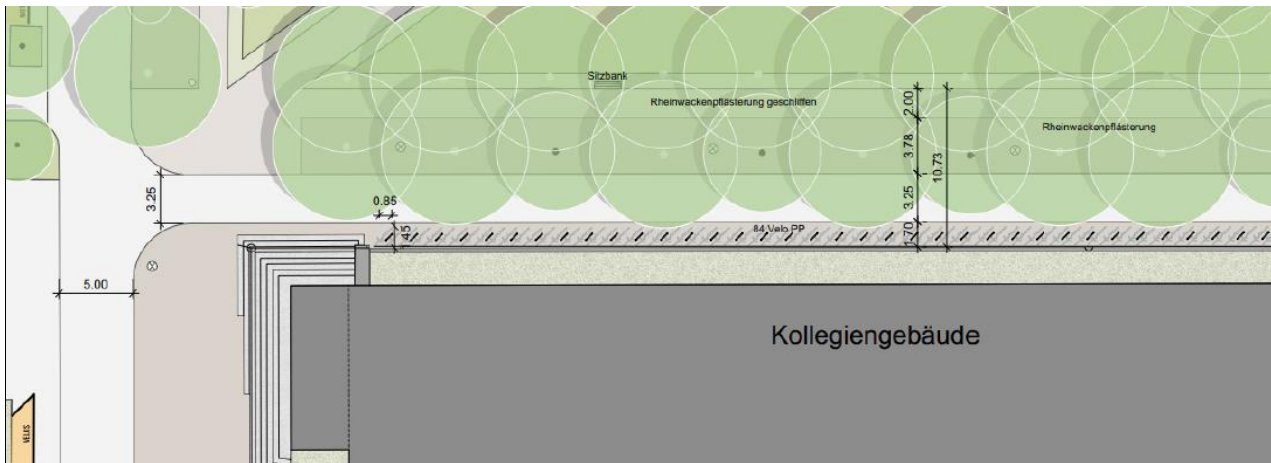
Heute sind der Fuss- und der Veloverkehr entlang des Kollegiengebäudes nicht voneinander getrennt. Man geht bzw. fährt zudem über und um nicht bepflanzte Baumrabatten, Einbauten (Kästen, Kandelaber) und unterschiedliche, teilweise provisorisch geflickte Belagsflächen (vgl. Abbildung 2). Diese Situation ist für den Fuss- noch den Veloverkehr weder komfortabel noch attraktiv. Im Rahmen der Sanierung des Petersplatzes sollen die im Teilrichtplan Velo als Basisroute eingetragene Veloverbindung optimiert und der Fuss- und Veloverkehr entflochten werden.

## Abbildung 2: Aktueller Fuss- und Veloweg entlang des Kollegiengebäudes



Das Projekt des Regierungsrats sieht einen 3.25 Meter breiten Zwei-Richtungs-Veloweg vor. Die Signalisation und Markierung wird gemäss Abklärung der UVEK zwar erst in einer noch folgenden Planungsphase definiert, voraussichtlich wird der Veloweg aber als Radweg signalisiert und über einen Mittelstreifen und Velo-Signete am Boden verfügen. Der Fussweg wird durch eine (heute nur noch teilweise vorhandene) Baumreihe und einen anderen Belag vom Veloweg getrennt. Vor dem Hintergrund des Ziels, die Anordnung der Veloabstellplätze im Umfeld der Universität zu optimieren, sollen neben dem Veloweg (entlang der Mauer zum Kollegiengebäude) 84 Veloabstellplätze (mit Schrägparkierung) geschaffen werden. Dafür ist eine Breite von 1.45 Metern reserviert (vgl. Abbildung 3).

### Abbildung 3: Velo- und Fussweg gemäss Ratschlag

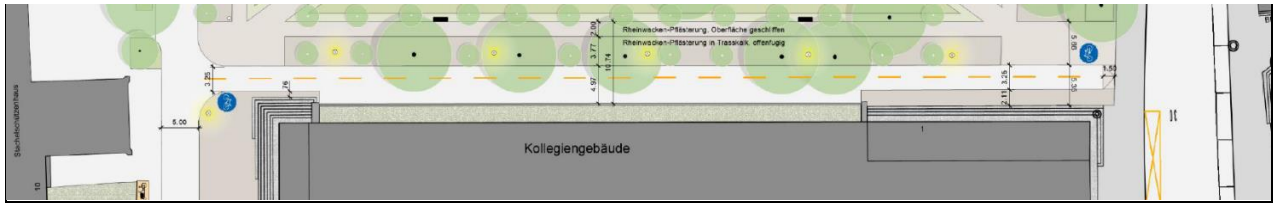


Die UVEK hat die Kombination von Zwei-Richtungs-Veloweg und Veloabstellplätzen angesichts der engen Platzverhältnisse hinterfragt. Wer sein Velo entlang der Mauer abstellt, dürfte danach nicht auf dem Fuss-, sondern auf dem Veloweg bis zu einem der Eingänge in das Kollegiengebäude gehen. Wird ein Velo aus der Abstellanlage nach hinten auf den Veloweg gestossen, kann dies zudem zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Velos führen. Auch abgestellte längere Velos könnten die Durchfahrt behindern. Unter Verzicht auf die Veloabstellplätze liesse sich einerseits ein grosszügigerer Veloweg realisieren, andererseits die mit dem Ein- und Ausparken von Velos und den damit verbundenen Querungen des Velowegs verbundenen Gefahren verhindern. Das Standardmass für einen Zwei-Richtungs-Veloweg liegt gemäss den 2025 verabschiedeten Basler Velostandards bei 3.4 Metern, das noch zulässige reduzierte Mass bei 2.8 Metern.

Die Verwaltung geht davon aus, dass entlang der Mauer (wie schon heute) so oder so Velos abgestellt werden. Wie die noch heute in die Mauer eingelassenen Spangen zeigen, diente dieser Bereich früher als offizieller Velo-Abstellplatz. Von allen Veloabstellfeldern im Bereich der Universität werden die am nächsten bei den Eingängen des Kollegiengebäudes liegenden am stärksten genutzt. Ziel ist es, dass keine Velos mehr in den Baumrabatten abgestellt werden. Die unterschiedlichen Beläge von Fuss- und Veloweg (vgl. Kapitel 2.1) hätten zwar eine lenkende Wirkung, es sei aber nicht verboten, dass die zu Fuss Gehenden den Veloweg und die Velofahrenden den Fussweg benutzen. Wegen der Bäume könne der Fussweg aber nicht versiegelt und der Veloweg nicht direkt bis zu den Bäumen asphaltiert werden. Er könne daher nicht verbreitert werden. Aufgrund der Aussage, dass der Veloweg auch als Radweg signalisiert werden würde, wurde in der UVEK bezweifelt, dass es dann legal wäre, nach dem Abstellen des Velos auf dem Radweg zu einem Eingang des Kollegienhauses zu gelangen, zumal es ja nicht ein gemischter Fuss- und Radweg ist. Die UVEK hat die Verwaltung aus obigen Gründen gebeten, ihr mögliche Varianten ohne Veloabstellplätze und mit Einhaltung der Normbreite des Velowegs zwischen den beiden Eingängen des Kollegiengebäudes vorzulegen.

Gemäss der Verwaltung ist das Einhalten der 3.4 Meter auch mit Aufhebung oder Verlegung besagter Veloabstellplätze nicht auf der ganzen Länge möglich. Es braucht am Fuss der Treppen vor den Eingängen einen gepflasterten Bereich als Abstandhalter zum Veloweg. Die Treppe beim Haupteingang (Zugang Aula) ist bündig zur Mauer des Kollegiengebäudes, die Treppe des Nebeneingangs ragt etwas über die Mauer hinaus. Vor der Treppe des Nebeneingangs lässt sich der asphaltierte Veloweg deshalb nicht über 3.25 Meter hinaus verbreitern. Zwischen den beiden Eingängen wäre unter Verzicht auf die Veloabstellplätze hingegen ein maximal 4.97 Meter breiter Veloweg möglich (vgl. Abbildung 4). Sollte lediglich ein Veloweg mit dem Standardmass von 3.4 Metern gewünscht sein, liesse sich zwischen der Mauer und dem Veloweg ein Grünstreifen (z.B. mit einer Gehölzpflanzung) anlegen. Dies garantierte, dass entlang der Mauer keine Velos abgestellt werden.

#### Abbildung 4: Velo- und Fussweg mit Wegaufweitung (ohne Veloabstellplätze)



Ob sich der Veloweg mit ein bis zwei Reihen geschliffener und zementverfugter Wackensteine in Richtung des Fusswegs subjektiv auf 3.4 Meter verbreitern liesse, könnte gemäss der Verwaltung im Bauprojekt geprüft werden. Auf die Versiegelung der Wackensteine mittels Zement zwischen den Bäumen wird zugunsten der Vitalität der Bäume verzichtet, eine Kalkverfugung wird jedoch geprüft.

Die UVEK stellt fest, dass der Nutzen einer maximalen Aufweitung des Velowegs auf 4.97 Meter zwischen den beiden Treppen beschränkt wäre, würde sich dieser doch vor den Treppen, wo am meisten Leute zu Fuss unterwegs sind, verschmälern. Den Verzicht auf die Veloabstellplätze entlang der Mauer stuft sie im Interesse der Velofahrenden und zu Fuss Gehenden aber trotzdem als angezeigt ein. Sie ist sich gleichzeitig bewusst, dass dort je nach Ausgestaltung trotzdem «wild» Velos abgestellt werden dürften, sofern der Veloweg nicht bis direkt an die Mauer markiert wird. Die Meinungen über die Ausgestaltung des direkt an die Mauer angrenzenden Streifens (Grünrabatte, Asphaltbelag oder Belag aus geschliffenen Wackensteinen) sind in der Kommission geteilt. Garantiert verhindern lässt sich das Abstellen von Velos nur mit einer Rabatte mit geeigneter Bepflanzung (z.B. Gehölze). Ein schmaler Wackenbelag hätte vermutlich zur Folge, dass Velos statt rechtwinklig zur Mauer anlehnd an der Mauer abgestellt und deshalb nicht in den Veloweg hineinragen würden.

Die UVEK ist mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung der Ansicht, dass entlang des Kollegiengebäudes keine Veloabstellplätze realisiert werden sollen (vgl. Kapitel 2.3). Mit 7:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen wünscht sie, dass im Bauprojekt die Verbreiterung des Velowegs auf durchgehend 3.4 Meter geprüft und wenn möglich realisiert wird. Mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sie sich dafür aus, die Gestaltung der Fläche zwischen dem Veloweg und der Mauer der Verwaltung zu überlassen.

### 2.3 Veloabstellplätze

Rund um den Petersplatz gibt es heute 230 offizielle Veloabstellplätze, auf dem Platz selbst allerdings keine offiziell dafür vorgesehenen Plätze. Neben den beiden Eingängen zum Kollegiengebäude und auf dem Platz werden aber Velos «wild» abgestellt. Der Ratschlag des Regierungsrats sieht neu 84 Veloabstellplätze mit Veloständern entlang der Mauer zum Kollegiengebäude vor. Die Ständer würden während der Herbstmesse und anderen Grossanlässen demontiert. Bestehen bleiben sollen die vier im Projektperimeter liegenden Veloabstellflächen im Spalengraben und in der Bernoullistrasse. Die Abstellflächen im Petersgraben neben dem Haupteingang des Kollegiengebäudes (Zugang Aula) sollen leicht versetzt auf abgesenkten Trottoirs entlang der Stützmauer zum Petersplatz angeordnet und mit Veloständern ausgestattet werden.

In den Grünrabatten auf der Ostseite des Petersplatzes, wo heute Velos zwischen Bäumen abgestellt werden (siehe Abbildung 5), sollen hingegen aus gestalterischen Gründen und zum Schutz der Bäume künftig keine Velos mehr parkiert werden. Die gepflästerte Fläche mit offenfugigen Wackensteinen wird dort vergrössert. Auf einem solchen Belag Abstellplätze mit Veloständern oder -bügeln anzubieten, ist grundsätzlich schwierig. Für die Installation von Veloständern bräuchte es Fundamente. Solche wären der Vitalität der Bäume abträglich und würden den Samstagsflohmarkt einschränken.

### Abbildung 5: In Baumrabatten abgestellte Velos



Der UVEK sind möglichst viele Veloabstellplätze rund um die Universität wichtig. Dennoch möchte sie, dass auf die 84 Abstellplätze entlang der Mauer zum Kollegiengebäude verzichtet wird (vgl. Kapitel 2.2). Sie hat die Verwaltung deshalb darum gebeten, nach weiteren geeigneten Möglichkeiten zu suchen. Diese hat ihr in einem ersten Schritt den folgenden Vorschlag gemacht (vgl. Abbildung 6):

- 20 Abstellplätze mit Easy-Ständern in der Nähe des Haupteingangs zum Kollegiengebäude am Petersgraben unter Aufhebung des vordersten der drei Stellplätze für Reiseautos;
- 20 Abstellplätze mit Easy-Ständern links neben dem Eingang zum Botanischen Garten;
- Zwei Abstellfelder à je 20 Plätze mit Easy-Ständern entlang der Mauer neben den beiden Eingängen zum Kollegiengebäude; dies auch als Schutz für die aus dem Gebäude kommenden Menschen vor dem Veloverkehr.

Basierend auf ihren Überlegungen zur Veloführung (vgl. Kapitel 2.2) stuft die UVEK die zwei Mal 20 Abstellplätze neben den beiden Eingängen zum Kollegiengebäude mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung als nicht zielführend ein. Dass Veloabstellplätze neben den beiden Eingängen zum Kollegiengebäude die Sicherheit der aus dem Gebäude kommenden Personen erhöhen würden, stellt zumindest ein Teil der Kommission infrage, würden die Sichtverhältnisse durch abgestellte Velos doch nicht besser, sondern schlechter.

Als derzeit nicht möglich bezeichnet hat die Verwaltung auf Nachfrage aus der UVEK die Aufhebung der beiden verbleibenden Stellplätze für Reiseautos im Petersgraben. In der Stadt Basel Stellplätze für Reiseautos zu finden, sei schwierig. Einen Antrag, trotzdem die Aufhebung eines zweiten Stellplatzes (zugunsten von 20 Veloabstellplätzen) anzuregen, hat die UVEK mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der von der Verwaltung eingebrachten Aufhebung eines Stellplatzes stimmt sie mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die UVEK hat sich weiter erkundigt, ob das bestehende Veloabstellfeld mit 50 Abstellplätzen auf dem Trottoir neben dem Kollegiengebäude am Petersgraben (oberer Seiteneingang) verlängert werden könnte. Davon wird aus fachlicher Sicht abgeraten. Schon heute befahren viele Velofahrende das Trottoir, um zu diesen zu gelangen. Der direkte Zugang von der Strasse ist wegen der Auto-Parkplätze und der Stellflächen für Reiseautos nicht möglich.

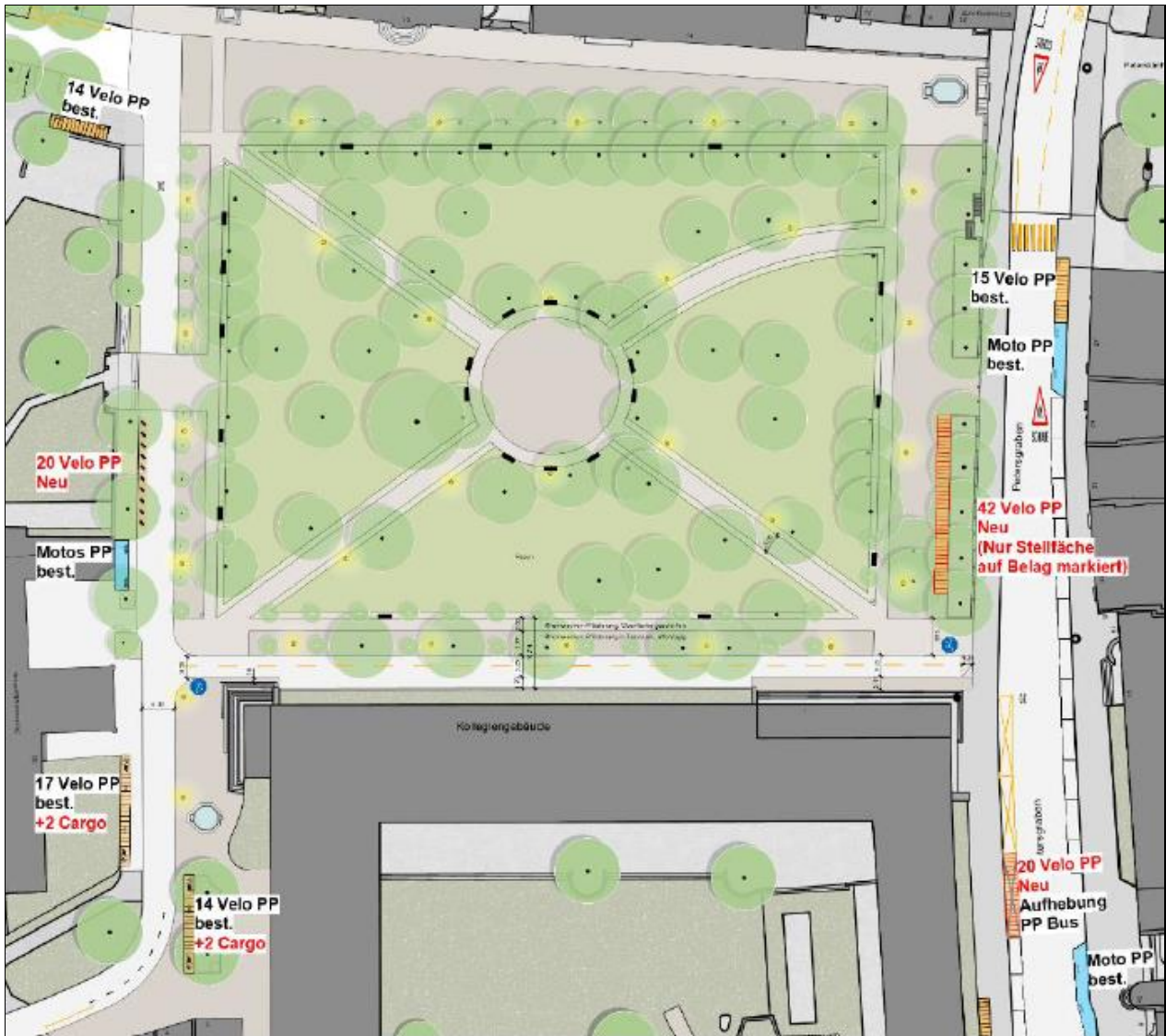
Abbildung 6: Neuordnung Veloabstellplätze – erste Version



Mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die UVEK dafür aus, das Abstellen von Velos auf dem Petersplatz weiterhin zu ermöglichen. Sie stellt fest, dass es auch auf anderen historischen Plätzen wie dem Münsterplatz, dem Rümelinsplatz oder dem Marktplatz offizielle Veloabstellplätze gibt. Felder zum Abstellen von Velos auf dem Petersplatz wären auch ohne fix installierte Ständer vorstellbar. Zudem hat sie die Verwaltung darum gebeten, geeignete Standorte für das Abstellen von Cargo-Velos zu suchen. Basierend darauf hat ihr die Verwaltung eine zweite Version zur Neuordnung der Veloabstellplätze vorgelegt (vgl. Abbildung 7).

- 20 Abstellplätze mit Easy-Ständern in der Nähe des Haupteingangs zum Kollegengebäude am Petersgraben unter Aufhebung des vordersten der drei Stellplätze für Reisecars;
- 20 Abstellplätze mit Easy-Ständern links neben dem Eingang zum Botanischen Garten;
- 42 markierte Veloabstellplätze ohne Ständer auf dem Petersplatz auf der Seite des Petersgrabens (während des Samstagsflohmarkts nicht verfügbar).
- 4 Cargo-Velo Abstellplätze

Abbildung 7: Neuordnung Veloabstellplätze – zweite Version



Die UVEK stuft diese zweite Version als am geeignetsten ein. Insgesamt nimmt die Zahl der offiziellen Veloabstellplätze mit dieser von derzeit 228 auf mindestens 296 zu. Der Ratschlag weist 312 Veloabstellplätze aus (228 + 84), 84 davon sind wie im Bestand entlang des Kollegiengebäudes angeordnet. Mit dem in Abbildung 7 dargestellten Vorschlag sollen mit Veloabstellplätzen im Petersgraben und im Spalengraben insgesamt mindestens 296 Abstellplätze weiterverfolgt werden. Von diesen sind vier für Cargo-Velos vorgesehen.

Mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung als prüfenswert stuft die UVEK überdies im Rahmen einer künftigen Umgestaltung des Petersgrabens die Schaffung von Veloabstellplätzen auf der anderen Seite des Petersgrabens ein. Dafür müssten einige Auto-Parkplätze aufgehoben werden. Es könnten dort entweder zusätzliche Abstellplätze für Velos geschaffen oder jene 42 ohne Ständer auf dem Petersplatz ersetzt werden. Die Diskussion, ob entlang des Petersgrabens auf Kosten von Auto-Parkplätzen zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden sollen, würde die UVEK allenfalls im Rahmen der Beratung zur Umgestaltung und Sanierung des Petersgrabens führen.

## 2.4 Zugang zum Botanischen Garten

Gemäss dem Projekt soll auch der Zugang vom Petersplatz zum Botanischen Garten barrierefrei werden. Dafür ist die Erstellung einer Rampe neben der bestehenden Treppenanlage vorgesehen.

Die UVEK hat hinterfragt, ob für diese Rampe, wie im Ratschlag der Regierung beschrieben, zwingend ein Baum gefällt werden muss. Es wurde ihr erläutert, dass eine Rampe nicht steiler als 6% sein darf und deshalb eine gewisse Länge haben muss. Das Eingangsportal zum Botanischen Garten steht unter Denkmalschutz, weshalb die Treppe nicht verschmälert werden kann. Die Verwaltung hat für die Rampe gemäss eigenen Angaben mehrere Varianten geprüft. Die im Ratschlag vorgeschlagene befindet sich auf der rechten Seite der Treppe. Eine Rampe auf der linken Seite wäre länger, da der Spalengraben von der Bernoullistrasse in Richtung Kollegiengebäude höhenmässig abfällt und der Höhenunterschied zwischen Treppenoberkante und Strassenniveau deshalb grösser wäre. Und auch dort steht ein Baum, der dafür gefällt werden müsste.

Auf die Bitte, nach einer Alternative ohne Baumfällung zu suchen, hat die Verwaltung der UVEK eine schwebende Konstruktion auf der rechten Seite des Eingangs vorgeschlagen, für die es nur zwei Stützfundamente bräuchte (vgl. Abbildung 8). Man gelangte über den Steg direkt auf das Plateau oberhalb der Treppe. Der fragliche Baum wäre davon nicht tangiert. Die Machbarkeit dieser Lösung sei gegeben, die Materialisierung und gewisse technische Aspekte wären im Rahmen des Bauprojekts noch mit der Denkmalpflege zu klären.

Die UVEK empfiehlt, in der weiteren Bearbeitung des Projekts die skizzierte Variante weiterzuerfolgen.

### Abbildung 8: Neue Variante für die Rampe beim Eingang zum Botanischen Garten



## 2.5 Begegnungszone

Das Projekt des Regierungsrats sieht zwischen dem Petersplatz und dem Botanischen Garten eine Begegnungszone vor. Wer die Fahrbahn zwischen dem Petersplatz und dem Botanischen Garten zu Fuss quert, hätte also Vortritt.

Die UVEK stellt fest, dass die Begegnungszone am Projektperimeter (vgl. Abbildung 1) beginnt bzw. endet. Sie hat sich erkundigt, ob eine Ausdehnung in den Spalengraben (in Richtung Spalentor) bzw. die Bernoullistrasse (in Richtung Universitätsbibliothek) möglich ist (von Spalentor bis Bernoullianum). Eine Begegnungszone lediglich entlang des Petersplatzes wäre sehr kurz. Für die Nutzung des Petersplatzes und die Beruhigung der Umgebung könnte es sinnvoller sein, die gesamte Strecke zwischen Spalentor und Bernoullianum zur Begegnungszone zu machen.

Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass es mit dem Neubau für den Sonderbestand der Universitätsbibliothek Basel und der Instandsetzung des Bernoullianums in diesem Raum zu Veränderungen im Strassenraum kommen dürfte. Der Vorplatz des Bernoullianums soll zu einer

Grünanlage werden. Angedacht sind auch Massnahmen in der Bernoullistrasse. Die Auto-Parkplätze könnten zukünftig nicht mehr quer, sondern längs zur Fahrbahn angeordnet werden.

Die UVEK regt an, die Einrichtung einer in beide Richtungen über den Projektperimeter hinausgehenden Begegnungszone zu prüfen. Allenfalls lässt sich der Ast in Richtung Spalentor gleichzeitig mit der Erneuerung des Petersplatzes und jener in Richtung Bernoullianum in einem nachfolgenden Schritt zur Begegnungszone machen.

## **2.6 Bäume und Naturinventarflächen**

Früher gab es rund um den Petersplatz durchgängig mindestens eine Doppelreihe mit Bäumen. Auf der Seite des Petersgrabens waren es zeitweise sogar drei Reihen. Das Ziel «Ergänzung des Baumbestandes gemäss gartendenkmalpflegerischem Leitbild» bedeutet u.a., dass die heute fast vollständig fehlende zweite Baumreihe entlang des Kollegiengebäudes mit dem vorliegenden Projekt wiederhergestellt werden soll. Diese Baumreihe dient auch der Trennung von Velo- und Fussverkehr. Die Velos fahren entlang des Kollegiengebäudes, die Fussgängerinnen und Fussgänger gehen zwischen zwei Baumreihen. Auch entlang des Petersgrabens ist eine doppelte Baumreihe geplant. Insgesamt steigt der Baumbestand von aktuell 115 auf 145 Bäume.

Der grüne Teil des Petersplatzes befindet sich im Inventar der schützenswerten Naturobjekte. Trotzdem stehen während der Herbstmesse viele Stände in der Grünanlage, was dieser trotz Abdeckung mit Holzlamellen jeweils Schaden zufügt. Künftig werden die inneren Grünbereiche des Petersplatzes weniger belastet und gezielt geschützt. Absicht ist es, die ausgewiesenen Naturinventarflächen u.a. mit einer anderen Anordnung der Herbstmesse zu schützen. Künftig steht eine grössere zusammenhängende Platzfläche ausserhalb der Grünflächen zur Verfügung. Der Naturwert des Petersplatzes ist überraschend hoch. Seltene Pflanzenarten gedeihen trotz der intensiven Nutzung.

Die Grünflächenbilanz ist ausgeglichen, mit dem besseren Schutz der Naturwerte in der Platzmitte nimmt deren Wert aber zu. Mit der Aufwertung artenarmer zu artenreichen und biodiversen Grünrabatten am Spalengraben und an der Bernoullistrasse soll sich zudem die Biotopvernetzung verbessern. Mit dem Botanischen Garten ist der Petersplatz schon heute vernetzt.

## **2.7 Infrastruktur und Beleuchtung**

Im Rahmen der Neugestaltung des Petersplatzes lassen sich die Standorte der für die verschiedenen Nutzungen benötigten Medienpunkte für Strom und Wasser, der öffentlichen Beleuchtung, der Möblierung und der Hydranten optimieren.

Damit der Platz zu einem Veranstaltungsort mit zeitgemässer Infrastruktur wird, erhalten alle relevanten Stellen einen Wasser- und Stromanschluss. Die Medienpunkte werden so platziert, dass möglichst wenig Kabel gezogen werden müssen. Die Wasseranschlüsse dienen auch der Bewässerung der Grünanlage durch die Stadtgärtnerei. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, soll das Bankmobiliar ergänzt werden. Erhalten bleiben die etwa 300 Standplätze für den Flohmarkt.

Die UVEK hat sich nach der künftigen Beleuchtung des Petersplatzes erkundigt. Wegen des dichteren Baumbestands dürfte der Platz schattiger und deshalb dunkler werden. Die Definition der Standorte der Kandelaber und der Leuchtmittel ist gemäss erhaltener Auskunft Gegenstand des Bauprojekts und erfolgt in Zusammenarbeit mit den IWB. Trotz intensiver Nutzung leben auf dem Petersplatz viele Tiere (auch in den Bäumen). Um die Lichtverschmutzung gering zu halten, bleiben die Haupt- und Nebenachsen wie heute dezent beleuchtet. Insgesamt dürfte die Zahl der Leuchtmittel etwas höher sein als heute.

## **2.8 Weitere Projektbestandteile**

Bestandteil des Projekts sind auch die Instandsetzung der Stützmauer entlang des Petersgrabens und die Sanierung der in diese integrierten WC-Anlage. Es handelt sich dabei um ein nicht

barrierefreies, aber trotzdem stark frequentiertes Herren-Pissoir. An der Ecke Bernoullistrasse beim Botanischen Garten und beim Spalentor an der Schönbeinstrasse befinden sich zwei selbstreinigende Toilettenanlagen. Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht wurde entschieden, keine zusätzliche «Metallbox» (als Ersatz für das Herren-Pissoir) auf den Platz zu stellen.

## 2.9 Kompatibilität zum Tram Petersgraben

Die UVEK hat sich erkundigt, ob eine allfällige Tramstrecke durch den Petersgraben einen Einfluss auf den Petersplatz bzw. das vorliegende Projekt hätte. Gemäss Auskunft aus der Verwaltung sind die möglichen Veränderungen im Petersgraben in das Projekt einbezogen worden. Dies geschieht auch in der weiteren Bearbeitung nach dem Beschluss des Grossen Rats. Die grossen Kandelaber, die auf dem Petersplatz entlang des Petersgrabens stehen, liessen sich nach aussen verlegen und als Maste für die Oberleitung des Trams nutzen. Der Projektperimeter der Sanierung des Petersplatzes endet an der Mauer am Petersgraben, tangiert den Petersgraben also nicht direkt.

## 3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Veloweg auf dem Petersplatz»

Die Anzugstellenden fordern auf dem Petersplatz sichere und in alle Richtungen deutlich erkennbare Velowege. Sowohl vor dem Kollegiengebäude der Universität als auch auf der Route Bernoullistrasse – Mittlere Strasse fehle eine erkennbare Veloführung. Zudem enthalte die Velobeziehung velounfreundliche Randsteine. Dies führe zu unübersichtlichen Situationen. Die heutige Situation werde weder der Verkehrssicherheit noch der historischen Platzanlage gerecht. Verbesserungspotenzial bestehe überdies auch bei der Fussverkehrsführung.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass die Fuss- und Veloverkehrsführung entlang des Kollegiengebäudes schwer erkennbar ist und bauliche Hindernisse bzw. Stolperfallen aufweist. Er stellt fest, dass die Verbindung entlang des Kollegiengebäudes als Verbindungssachse zu den Pendler Routen Petersgraben und Spalenvorstadt/Schönbeinstrasse dient und im Teilrichtplan Velo als Basisroute eingetragen ist. Die in seinem Ratschlag vorgeschlagenen Neugestaltung des Petersplatzes entspreche dem Anliegen der Anzugstellenden vollumfänglich. Der Anzug könne deshalb abgeschrieben werden.

Die UVEK teilt die Ansicht des Regierungsrats und beantragt einstimmig, den Anzug abzuschreiben.

## 4. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen, den *Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Veloweg auf dem Petersplatz»* abzuschreiben.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 22. April 2026 mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raffaella Hanauer  
Kommissionspräsidentin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### betreffend Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 25.0497.01 vom 13. August 2025 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 25.0497.02 vom 22. April 2026, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'350'000 bewilligt für die Sanierung des Petersplatzes. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 7'500'000 neue Ausgaben für die Sanierung des Petersplatzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds»; (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, April 2024 = 116,7)
- Fr. 400'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 15'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 435'000 für die Erhaltung der Infrastruktur Kunstbauten (Instandsetzungsarbeiten Stützmauer Petersgraben) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.